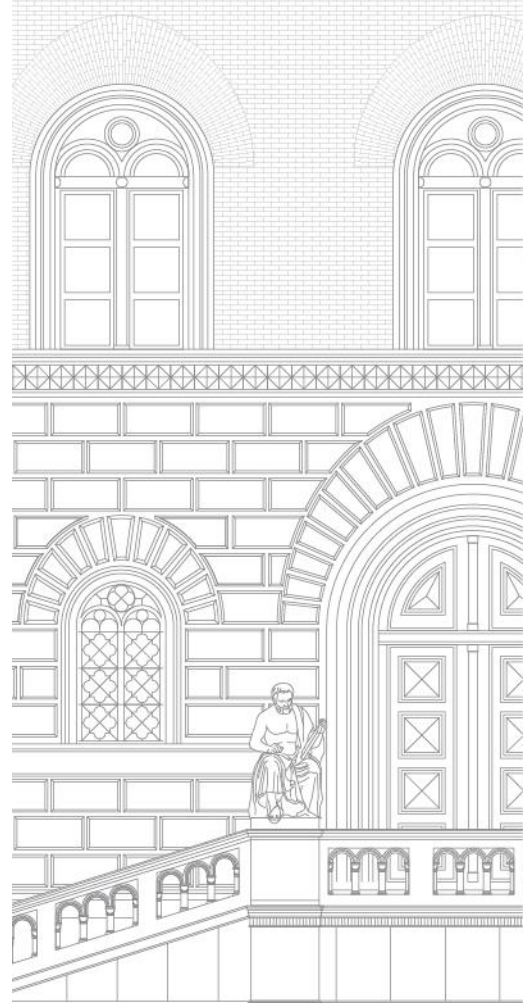


Umgang mit sensiblen Inhalten in bavarikon





Karten



Orte



Glanzlichter



Zeitungen



Literaturportal



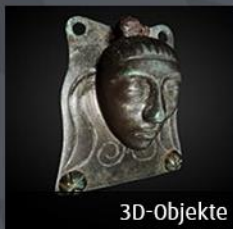
Literatur zu Bayern



Bildähnlichkeitssuche



Ausstellungen



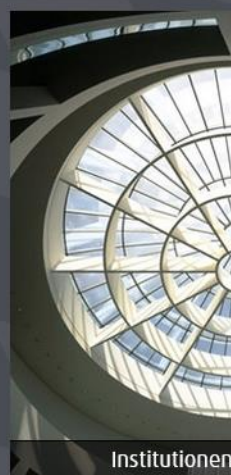
3D-Objekte



Historisches Lexikon



Personen



Institutionen



Objekte



Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten

Deutschland stellt sich seiner historischen Verantwortung beim Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten. Wesentliche Voraussetzung hierfür ist größtmögliche Transparenz, denn Transparenz ermöglicht weltweite Teilhabe und ist Ausgangspunkt für den Dialog mit den Herkunftsstaaten und Herkunftsgesellschaften.

Das Portal „Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ macht bereits digitalisiertes und erschlossenes Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten innerhalb des bestehenden Portals der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) online verfügbar. Hierfür wurden Daten von 25 Piloteinrichtungen in die DDB integriert und über eine eigene Nutzeroberfläche durchsuchbar gemacht. Zum Start wird das Portal in einer deutschen und einer englischen Sprachversion angeboten, wobei die Beschreibungen des Sammlungsgutes aktuell in der Regel nur auf Deutsch zur Verfügung stehen. Es ist geplant, dass das Portal und die Beschreibungen perspektivisch auch in weiteren Sprachversionen angeboten werden.

Das Portal ist der erste, prototypische Schritt auf dem Weg zu einer umfassenden und zentralen digitalen Veröffentlichung von Informationen zu Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in deutschen Kultur- und Wissenseinrichtungen. In einem nächsten Schritt werden entsprechende Daten, die bereits in der DDB enthalten sind,



Gedenkkopf eines Königs

Objektbezeichnung:	Plastik
Material/Technik:	Messing
Maße:	23 x 20 x 19,5 cm
Ereignis:	Herstellung
(wo):	Benin, Nigeria
(wann):	16. Jh.
Ereignis:	Erwerb
(Beschreibung):	16. Jh., Auftragsarbeit der Igun Eronmwon oder Gilde der Messinggießer im Königreich Benin für einen königlichen Gedenkkaltar gegeben; durch Erbschaft an Oba Ovonramwen (ca. 1857-1914; reg. 1888-97), Königspalast, Benin-Stadt; vermutlich geplündert im Zusammenhang mit der britischen Eroberung von Benin, 1897; in unbekanntem Besitz nach der Eroberung des Königreichs Benin; erworben von Hans Meyer von William D. Webster, 1899;



Gedenkkopf eines Königs

Fotograf*in: Martin Franken, Ethnologisches Museum, Staatliche Mus...



Jahresauswahl

Der **Völkische Beobachter** war von 1920 bis zum 30. April 1945 das publizistische Kampfblatt der NSDAP und das Flaggschiff der nationalsozialistischen Propaganda. Die Österreichische Nationalbibliothek distanziert sich ausdrücklich von allen nationalsozialistischen Inhalten und stellt die Wiener Ausgabe des Völkischen Beobachters 1938-1945 ausschließlich für Zwecke des privaten Studiums sowie für die Forschung und Lehre zur Verfügung. Die Österreichische Nationalbibliothek weist ausdrücklich darauf hin, dass eine missbräuchliche Verwendung dieser Inhalte einen Straftatbestand darstellen kann.

							1938	1939	1940
1941	1942	1943	1944	1945					



Startseite

[Gesetze / Verordnungen](#)

Aktualitätendienst

Titelsuche


Volltextsuche

Translations

Hinweise

Tastenkombinationen

Strafgesetzbuch

zur Gesamtausgabe der Norm im Format: [HTML](#) [PDF](#) [XML](#) [EPUB](#) 

- [Inhaltsübersicht](#)

[Allgemeiner Teil](#)

[Erster Abschnitt](#)

[Das Strafgesetz](#)

[Erster Titel](#)

[Geltungsbereich](#)

- [§ 1 Keine Strafe ohne Gesetz](#)
- [§ 2 Zeitliche Geltung](#)
- [§ 3 Geltung für Inlandstaaten](#)

Strafgesetzbuch (StGB)

§ 86 Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger und terroristischer Organisationen

(1) Wer Propagandamittel

1. einer vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärten Partei oder einer Partei oder Vereinigung, von der unanfechtbar festgestellt ist, daß sie Ersatzorganisation einer solchen Partei ist,
2. einer Vereinigung, die unanfechtbar verboten ist, weil sie sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet, oder von der unanfechtbar festgestellt ist, daß sie Ersatzorganisation einer solchen verbotenen Vereinigung ist,
3. einer Regierung, Vereinigung oder Einrichtung außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs dieses Gesetzes, die für die Zwecke einer der in den Nummern 1 und 2 bezeichneten Parteien oder Vereinigungen tätig ist, oder
4. die nach ihrem Inhalt dazu bestimmt sind, Bestrebungen einer ehemaligen nationalsozialistischen Organisation fortzusetzen,

im Inland verbreitet oder der Öffentlichkeit zugänglich macht oder zur Verbreitung im Inland oder Ausland herstellt, vorrätig hält, einführt oder ausführt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer Propagandamittel einer Organisation, die im Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2021/138 des Rates vom 5. Februar 2021 zur Durchführung des Artikels 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 2580/2001 über spezifische, gegen bestimmte Personen und Organisationen gerichtete restriktive Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) 2020/1128 (ABl. L 43 vom 8.2.2021, S. 1) als juristische Person, Vereinigung oder Körperschaft aufgeführt ist, im Inland verbreitet oder der Öffentlichkeit zugänglich macht oder zur Verbreitung im Inland oder Ausland herstellt, vorrätig hält, einführt oder ausführt.

(3) Propagandamittel im Sinne des Absatzes 1 ist nur ein solcher Inhalt (§ 11 Absatz 3), der gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet ist. Propagandamittel im Sinne des Absatzes 2 ist nur ein solcher Inhalt (§ 11 Absatz 3), der gegen den Bestand oder die Sicherheit eines Staates oder einer internationalen Organisation oder gegen die Verfassungsgrundsätze der Bundesrepublik Deutschland gerichtet ist.

(4) Die Absätze 1 und 2 gelten nicht, wenn die Handlung der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder ähnlichen Zwecken dient.

(5) Ist die Schuld gering, so kann das Gericht von einer Bestrafung nach dieser Vorschrift absehen.



Leitfaden

Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten



Anna-Maria Brandstetter / Vera Hierholzer (Hg.)

Nicht nur Raubkunst!

Sensible Dinge in Museen und
universitären Sammlungen

Mainz University Press



V&R

Kategorien

a. problematische Darstellungen

b. problematische / sensible Provenienzen

Antragsverfahren / Bewertung

in seinen Anfangsjahren ein Modul des „Baye⁺ten Kulturkonzepts“.

Organisation

In der Leitungsebene entscheiden das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und das Staatsministerium für Digitales über die grundsätzliche Ausrichtung von bavarikon und die Grundlinien des Einsatzes der verfügbaren Finanzmittel.

Der bavarikon-Rat, bestehend aus 14 stimmberechtigten Mitgliedern bayerischer Institutionen, entscheidet über die Aufnahme neuer Inhalte in das Portal entsprechend der Vorgaben der Leitungsebene. Des Weiteren berät er die Leitungsebene in ihren Grundsatzentscheidungen hinsichtlich des technischen Betriebs und der Digitalisierungsstrategie.

Den laufenden technischen, redaktionellen und organisatorischen Betrieb von bavarikon trägt die Bayerische Staatsbibliothek.

Das Hosting erfolgt durch das [Leibniz-Rechenzentrum](#) der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

Die Liste der Einrichtungen, die Bestände in bavarikon präsentieren, finden Sie unter [Institutionen](#).

Zusammensetzung des bavarikon-Rates

Im bavarikon-Rat sind mit Stimmrecht folgende 14 Einrichtungen vertreten:

- [Bayerische Staatsbibliothek](#) (Geschäftsführung)
- [Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen](#)
- [Bayerischer Landesverein für Heimatpflege e.V.](#)
- [Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege](#)
- [Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns](#)
- [Haus der bayerischen Geschichte](#)
- [Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften](#)

Präsentation / Kontextualisierung

Papiergeld der europäischen Kolonialmächte

Die Geschichte des Papiergeldes in Europa ist untrennbar mit der kolonialen Vergangenheit der europäischen Staaten verbunden. Im 19. Jahrhundert dehnten diese ihre Herrschaft in großen Teilen der Welt aus, vor allem in Afrika und Asien. Die lokale Bevölkerung wurde gewaltsam unterworfen, ihrer eigenen Kultur und Gesellschaftsordnung beraubt und wirtschaftlich ausgebeutet. Auch wenn es verschiedene Typen von Kolonien gab, eines ist allen gemeinsam: Die erzwungene Herrschaft und ein System der Ungleichheit.

In der kolonialen Herrschaftspraxis nahm Papiergeld eine wichtige Rolle ein. Es diente nicht nur dem Finanz- und Warenhandel zwischen Kolonie und Metropole, sondern transportierte koloniale Denke, Stereotype und Rassismen. In seiner Funktion als Zahlungsmittel, das täglich verwendet wird, kann Papiergeld also durchaus als Propagandamittel eingestuft werden. Allerdings ist kaum erforscht und bekannt, inwieweit es in der lokalen Bevölkerung gebräuchlich war oder ob es hauptsächlich von Vertretern der Kolonialmacht genutzt wurde. Über Adressat und Wirkung der kolonialen Ideologie auf Geldscheinen kann also nur spekuliert werden.

Papiergeld aus kolonialen Kontexten ist ein historisch sensibles Sammlungsgut. Die Giesecke+Devrient Stiftung Geldscheinsammlung ist sich dessen bewusst und hat sich im Sinne einer aktiven Auseinandersetzung mit der Kolonialgeschichte für die Bereitstellung dieser Objekte entschieden. Ziel ist es, einen offenen und transparenten Dialog in Öffentlichkeit und Wissenschaft zu fördern. Dabei wurde eine repräsentative Auswahl erstellt, die einen Querschnitt der kolonialen Papiergeldgeschichte bietet. Neben historischen, numismatischen, ikonographischen und technischen Informationen wird für jedes Objekt eine Kontextualisierung mit seiner Entstehungsgeschichte angeboten. Für eine differenzierte Betrachtung dieses Themas wurde eine begleitende Ausstellung konzipiert, die noch weitergehende Informationen bietet.

Aufgrund des Themas und der Entstehungszeit erscheinen auf den Objekten Motive, welche für Betroffene verletzend sein können. Diese Geldscheine sind ein Produkt ihrer Zeit und daher selbst wieder Quelle von historischer Erkenntnis. Die Giesecke+Devrient Stiftung Geldscheinsammlung und die Bayerische Staatsbibliothek distanzieren sich ausdrücklich von rassistischen und diffamierenden Darstellungen und Motiven.

- [Alle Objekte zu "Papiergeld der europäischen Kolonialmächte" in bavarikon](#)

>> *Dieser Bestand ist ein Teil der Sammlung "Papiergeld Europas" der Giesecke+Devrient Stiftung Geldscheinsammlung.*



Disclaimer

- a. Themenkreis Kolonialismus

- b. Themenkreis NS – Allgemein

- c. Themenkreis NS – Raubgut

- d. Problematische Darstellungen allgemein

- Einführungstexte Kolonialismus / Nationalsozialismus
- Externe Gutachterinnen
- Englische Übersetzung

- Individueller Beschreibungstext für alle Objekte
- Virtuelle Ausstellung
- Provenienz in den Metadaten auf Objektebene
- Übersetzung in Sprache der Herkunftsgesellschaft

ERLEBNISWELTEN DER BESONDEREN ART

SÜDSEE-SAMMLUNG UND HISTORISCHES MUSEUM OBERGÜNZBURG

Wir laden Sie ein auf Entdeckungsreisen in fremden Welten und vergangenen Zeiten.
Aus der Heimat und der fernen Südsee.

Die Geschichte der Obergünzburger Museen beginnt Ende des 19. Jahrhunderts mit dem Vermächtnis eines Malers: Nach seinem Tod hinterlässt der Kirchen- und Historienmaler Johannes Baptist Kaspar seiner Heimatgemeinde zahlreiche Ölgemälde, Skizzen und Zeichnungen. Die 1886 erbaute „Gablersche Kleinkinder-Bewahr-Anstalt“ wird im ersten Stock zur Gemäldegalerie, um das Erbe des ortsansässigen „Schwäbischen Nazareners“ der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Es folgen weitere Schenkungen von Gemälden und 1909 der Ankauf einer ortskundlichen Sammlung, die in den Folgejahren stetig um „Alterthümer“ erweitert wird – 1913 wirbt das **Distriktsmuseum Obergünzburg** auf Postkarten mit Radhauben und Rockennadeln. 1922 wird der Kindergarten um ein zweites Stockwerk erweitert, um Raum für die Präsentation der stetig wachsenden regionalgeschichtlichen und



N.D.L. Dampfer „Sumatra“

Südsee-Sammlung Obergünzburg



Museen Graf-Luxburg-Museum

Graf-Luxburg-Museum

Eine Serviette liegt auf dem Stuhl, Schatten der Dienstmädchen huschen über Wände, Stimmengemurmel ist zu hören ... Es scheint, als wäre die gräfliche Familie noch im Schloss.

Im Graf-Luxburg-Museum tauchen Sie in die Welt der gräflichen Familie von Luxburg ein, die von 1874 bis 1967 in zwei Generationen Schloss Aschach bewohnten. Dabei durchstreifen Sie die einstigen Wohnräume der gräflichen Familie und die Arbeitsräume ihrer Dienstmädchen. Sie erhalten so einen lebendigen Einblick in die adelige Wohn- und Lebenskultur vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis in das 20. Jahrhundert hinein.

Medien-, Hör- und Hands-on-Stationen bieten Ihnen die Möglichkeit, die Ausstellung immer wieder neu zu entdecken.

Kontakt

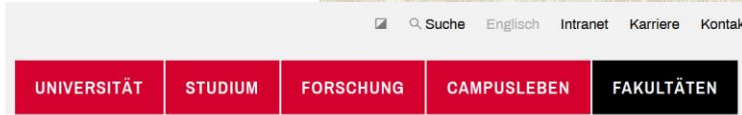
Museen Schloss Aschach
Schlossstraße 24
97708 Bad Bocklet/Aschach
Telefon: 09708 704188-20
Fax: 09708 704188-50
E-Mail: schloss.aschach@bezirk-unterschwanen.de



Demokratie im Abwehrmodus Bayern im Krisenjahr 1923



Deutsche Literatur und Sprache in Bayern



Universität: Fakultäten: Philologisch-Historische Fakultät: Lehrstühle & Professuren: Germanistik: Deutsche Literatur und Sprache in Bayern; Forschung: Das jüdische Erbe Bayrisch-Schwabens. Kultur und Alltag des Landjudentums (1560–1945).

Das jüdische Erbe Bayrisch-Schwabens. Kultur und Alltag des Landjudentums (1560–1945).

i PROJEKTbeschreibung



Eine Vortragsreihe der
Staatlichen Archive Bayerns
im Jahr 2023

www.bavarikon.de

